

Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik

Information für Studierende im ersten Semester

Inhaltsverzeichnis

Erstes Semester.....	1
Weiteres Studium.....	4
Lehramtsstudium.....	5
Studienvertretung.....	6
Rechtliche Informationen.....	7
Häufig gestellte Fragen / FAQ.....	9

Erstes Semester

Liebe Studierende im ersten Semester!

Wir heißen Sie willkommen und wünschen Ihnen alles Gute für Ihr Studium! Wir hoffen, dass Ihnen die folgenden Informationen den "Einstieg" ins Studium erleichtern. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail oder persönlich an uns.

Die [Studienvertretung](#) und die [Studienleitung](#) der Fakultät MIP.

Der erste Schritt

Das erste Semester ist für die Bachelorstudien Technische Mathematik, Informatik und Physik sowie für die Lehramtsstudien, die zwei der drei Unterrichtsfächer Mathematik, Informatik und Informatikmanagement, Physik kombinieren, gemeinsam. Die Entscheidung für eine dieser sechs Studienrichtungen muss erst zu Beginn des zweiten Semesters getroffen werden.

Der erste Schritt ins Studium ist die Inskription (Einschreibung), diese wird in der [Studienabteilung](#) durchgeführt. Sie können auch mehrere Studien inskribieren; beachten Sie aber dabei die deutlich erhöhte Arbeitsbelastung (siehe den Punkt "Praktische Hinweise zum Studienalltag" weiter unten)!

- [Allgemeine Zulassungsfrist und Nachfrist](#)

In der Nachfrist erhöht sich der Studienbeitrag um 10 % ([Informationen zum Studienbeitrag](#))

Mit der Inskription erhält jede/r Studierende einen "Uni-Account". Dieser umfasst u.a.: den Benutzernamen mit Passwort, eine E-Mail Adresse (meist Vorname.Nachname@student.uibk.ac.at), 150 MB Speicherplatz, sowie eine Student/inn/encard mit den folgenden Funktionen:

- Offizieller Ausweis für Studierende
- Amtlicher Lichtbildausweis
- Bibliotheksausweis

URL: <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/mip/studium/information/erstessemester.html>

- Ändern von Heimat- bzw. Studienadresse
- Ändern des persönlichen PIN Codes
- Bezahlung der Studiengebühren
- Bargeldlose Bezahlung mit aufladbarem Quick-Cash-Chip

Wann und wo geht es los?

Die Lehrtätigkeit beginnt im Wintersemester 2009/2010 am Montag, den 5. Oktober 2009 (siehe auch [Termine und Fristen](#)).

Die Informationsveranstaltung für Erstsemestrige des MIP-Studiums "[Informiert ins Studium 2010](#)" findet am: Zeit und Ort wird noch bekannt gegeben, im Anschluss an diese Veranstaltung gibt es Hinweise zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen (Ort: Rechnerräume im Architekturgebäude)

Im ersten Semester müssen die Studierenden aller drei Bachelorstudien und der Lehramtsstudien, die zwei unserer drei Unterrichtsfächer kombinieren, die folgenden Lehrveranstaltungen (zu "Modulen" zusammengefasst) absolvieren (deren Inhalte werden von den Lehrenden kurz erklärt):

- [Modul Einführung in die Mathematik 1](#) (Vorlesung, Proseminar und Praktikum)
- [Modul Einführung in die Mathematik 2](#) (Vorlesung, Proseminar und Praktikum)
- [Modul Einführung in die Informatik](#) (Vorlesung und Proseminar)
- [Modul Einführung in die Physik](#) (Vorlesung)

Bemerkung: Die Beschreibung der einzelnen Module stammt noch teilweise aus vorangegangenen Semestern; die Inhalte der Lehrveranstaltungen bleiben im Wesentlichen aber identisch.

Für Vorlesungen ist keine Anmeldung erforderlich; es besteht (im Gegensatz zu Proseminaren und Praktika) auch keine Anwesenheitspflicht. Wir empfehlen aber **dringend** den regelmäßigen Besuch der Vorlesungen!

Proseminare und Praktika

In den Proseminaren und Praktika werden – je nach Anzahl der Anmeldungen – ausreichend viele Gruppen zu maximal 25 Teilnehmern angeboten (zu Beginn des Semesters kann die Teilnehmerzahl leicht über der Maximalzahl liegen). Zu den drei Proseminaren und den zwei Praktika muss man sich über das [online-Lehrveranstaltungs-Verzeichnis](#) im Anmeldezeitraum anmelden. Man darf sich jeweils nur für eine Gruppe anmelden.

[Die Anmeldezeiträume für die Proseminare und Praktika](#)

Bei Proseminaren und Praktika besteht Anwesenheitspflicht. Gründe für Abwesenheit sind gegebenenfalls der/dem GruppenleiterIn mitzuteilen.

Praktische Hinweise zum Studienalltag

Eine Lehrveranstaltungsstunde dauert 45 Minuten. In den meisten Fällen beginnen Lehrveranstaltungen 15 Minuten nach einer vollen Stunde und dauern bis zum Beginn der nächsten vollen Stunde. Wird eine Lehrveranstaltung zum Beispiel mit der Zeit 10-11 angekündigt, dann bedeutet das 10.15-11.00. Statt "Beginn 10 Uhr 15" wird oft „Beginn 10

c.t.“ geschrieben (c.t. bedeutet "cum tempore") oder einfach "Beginn 10 Uhr". Meint man "Beginn 10 Uhr 00", schreibt man oft "Beginn 10 s.t." (s.t. bedeutet "sine tempore").

Schüler/innen verbringen den Großteil Ihrer Arbeitszeit in der Schule (im Unterricht) und den kleineren Teil zu Hause (Hausaufgaben, Lernen). An der Universität dreht sich dieses Verhältnis um. Studierende verbringen den kleineren Teil Ihrer Arbeitszeit in Lehrveranstaltungen (an unserer Fakultät sind das im ersten Semester ca. 230 volle Stunden) und den Großteil beim selbständigen Studieren (Lösen von Übungsaufgaben, Lernen der Inhalte der Vorlesungen, Wiederholen, Prüfungsvorbereitung).

Zur Beschreibung des (durchschnittlichen) Arbeitsaufwandes, der zum Absolvieren einer Lehrveranstaltung erforderlich ist, werden jeder Lehrveranstaltung ECTS-Anrechnungspunkte (european credit transfer system – Anrechnungspunkte, kurz: ECTS-AP) zugeordnet. Ein ECTS-AP bedeutet 25 volle Arbeitsstunden. Jedes Semester hat insgesamt 30 ECTS-AP, man erwartet von Ihnen also, dass Sie im Jahr für das Studium mindestens 1500 volle Arbeitsstunden aufwenden (Pausen, Wegzeiten zur Universität und der Zeitaufwand für Inskription usw. sind dabei nicht mitgerechnet!). Das Studium ist daher eine Vollzeitbeschäftigung, Sie müssen also auch in der vorlesungsfreien Zeit (Februar, Juli - September) arbeiten.

Neben dem regelmäßigen Besuch aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen empfehlen wir dringend, nach jeder Vorlesung den neuen Stoff noch vor der nächsten Vorlesung zu lernen und zu wiederholen, da dieser dann als bekannt vorausgesetzt wird. Somit ist ein ständiges Mitlernen notwendig, um den gewünschten Studienerfolg zu gewährleisten. Es ist sehr hilfreich, in Gruppen zu lernen und Übungsaufgaben zu diskutieren, einerseits um sich gegenseitig zu motivieren und von den Ideen der Kolleginnen und Kollegen zu profitieren, andererseits auch um andere Studierende kennen zu lernen. Wenn die Übungsaufgaben für das Proseminar gemeinsam gelöst werden, ist es wichtig, dass jedes Gruppenmitglied den Lösungsweg gut verstanden hat. Reines Abschreiben erscheint zunächst vielleicht als zeitsparend, spätestens bei den Prüfungen erweist es sich aber als sehr schädlich.

Tutorien und Unterrichtsmaterialien

Um Sie beim Studieren zu unterstützen, gibt es begleitend zu den Vorlesungen Einführung in die Mathematik 1 und 2 sowie zu der Vorlesung Einführung in die Informatik sogenannte Tutorien. Dabei stehen Ihnen Studierende höherer Semester zu festgesetzten Zeiten zur Beantwortung Ihrer Fragen zu den Inhalten der Vorlesung zur Verfügung. Zeit und Ort der Tutorien werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Ergänzend zu den Proseminaren und Praktika können die Tutor/inn/en auch noch zusätzliche Aufgaben besprechen bzw. Lehrinhalte anhand weiterer Beispiele verdeutlichen. Zu den Vorlesungen Einführung gibt es Skripten oder Bücher nach denen gearbeitet wird. Genauere Unterrichtsmaterialien werden noch bekanntgegeben.

Prüfungen

Zu den vier Vorlesungen finden schriftliche Prüfungen statt. Prüfungstermine gibt es typisch in der letzten Vorlesungswoche im Wintersemester (siehe auch [Termine und Fristen](#)) und meist auch in der letzten Woche der Semesterferien. Es gibt auch noch spätere Prüfungstermine, es wird aber dringend empfohlen, alle vier Prüfungen bis Ende Februar abzulegen.

Für Vorlesungsprüfungen müssen Sie sich "online" ([LFU:online](#)) anmelden. In den Vorlesungen wird bekannt gegeben, ab wann das möglich ist. Man kann eine Prüfung bis zu dreimal wiederholen, wobei die dritte Wiederholung kommissionell abgehalten wird. In die Bewertung der Leistung in den Proseminaren und Praktika fließen Ergebnisse von Prüfungen während des Semesters und die Mitarbeit (zum Beispiel die Ausarbeitung und Präsentation von Übungsaufgaben) ein, die Bewertungskriterien werden zu Beginn des Semesters von den Gruppenleiter/inne/n bekanntgegeben.

Weiteres Studium

Wie geht das Studium weiter?

Details zu den Lehrveranstaltungen der Studienrichtungen unserer Fakultät ab dem zweiten Semester und über die Ziele dieser Studien können dem jeweiligen [Curriculum \(Studienplan\)](#) entnommen werden.

Gegen Ende des ersten Semesters werden Informationsveranstaltungen, in welchen der weitere Verlauf der einzelnen Studien besprochen wird, stattfinden.

Wenn jemand im zweiten Semester ein anderes Studium unserer Fakultät fortsetzen möchte als das, das sie/er im ersten Semesters inskribiert hat, so muss sie/er nur das neue Studium inskribieren und diesen Wechsel beim Finanzamt (Familienbeihilfe) und gegebenenfalls bei der Stipendienstelle (Studienbeihilfe) melden. Ein solcher Wechsel ist während des ersten Studienjahres ohne weitere Folgen möglich. Eine Bestätigung dafür ist im Prüfungsreferat (Standort Technikerstraße 17) erhältlich.

Auch nach dem ersten Semester haben die Studien unserer Fakultät gemeinsame Lehrveranstaltungen:

- In jedem der Bachelorstudien kann man Lehrveranstaltungen aus Pflichtmodulen der zwei Partnerfächer im Ausmaß von mindestens 10 ECTS-AP für das Wahlmodul wählen.
- Die Lehramtsstudien in den Unterrichtsfächern Mathematik, Informatik und Informatikmanagement, sowie Physik haben mit den entsprechenden Bachelorstudien Lehrveranstaltungen im Ausmaß von ca. 70 – 80 ECTS-AP gemeinsam.
- Das zweite Semester ist für die Studienrichtungen Bachelorstudium Physik und Lehramtsstudium in den Unterrichtsfächern Mathematik und Physik identisch, ebenso für das Bachelorstudium Informatik und das Lehramtsstudium in den Unterrichtsfächern Informatik und Mathematik.
- Die Bachelorstudien Technische Mathematik und Informatik haben die Module Diskrete Mathematik, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, sowie Technik, Mensch und Gesellschaft gemeinsam.
- Die Bachelorstudien Technische Mathematik und Physik haben das Modul Analysis 2 gemeinsam.

Wer zwei der drei Bachelorstudien unserer Fakultät oder ein Bachelorstudium und ein Lehramtsstudium absolvieren möchte, macht ein „Doppelstudium“ und muss mit erheblich größerem (aber nicht doppeltem) Aufwand und mit längerer Studienzzeit rechnen. In diesem Fall ist es wichtig, eine klare Reihenfolge der Studien festzulegen: auf jeden Fall sollten die für das erste Studium erforderlichen Prüfungen abgelegt werden, nach Maßgabe der Zeit

dann die für das zweite Studium. Sonst besteht die Gefahr, dass der Studienerfolg in beiden Studien ausbleibt.

Ein Bachelorstudium an unserer Fakultät wird durch den positiven Abschluss aller im Curriculum (Studienplan) aufgelisteten Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Im Bachelorstudium Technische Mathematik ist im Rahmen von zwei Seminaren je eine Bachelorarbeit zu schreiben. Der Arbeitsaufwand für ein Seminar mit Bachelorarbeit beträgt 7,5 ECTS-AP, also ein Viertel der für ein Semester vorgesehenen Arbeitszeit. Im Bachelorstudium Informatik ist im Rahmen eines Seminars eine Bachelorarbeit zu schreiben. Der Arbeitsaufwand für dieses Seminar beträgt 20 ECTS-AP. Im Bachelorstudium Physik ist im Rahmen eines Praktikums und eines Seminars je eine Bachelorarbeit zu schreiben. Der Arbeitsaufwand für jede dieser Lehrveranstaltungen beträgt 7,5 ECTS-AP.

Ein Lehramtsstudium umfasst zwei Studienabschnitte (4 und 5 Semester). Neben den Prüfungen über alle Lehrveranstaltungen ist am Ende jedes Studienabschnittes eine kommissionelle Diplomprüfung abzulegen. Im ersten Unterrichtsfach ist eine Diplomarbeit zu schreiben, diese muss einen deutlichen Bezug zur Didaktik dieses Faches aufweisen. Die Ausbildung in Fachdidaktik findet im zweiten Studienabschnitt statt.

Lehramtsstudium

Das Lehramtsstudium

Das Lehramtsstudium umfasst die fachliche und fachdidaktische Ausbildung in zwei Unterrichtsfächern (in den Unterrichtsfächern Mathematik, Informatik und Informatikmanagement, Physik ist dafür die Fakultät MIP zuständig), die pädagogische Ausbildung (dafür ist das Institut für Lehrer/innen/bildung und Schulforschung, kurz [ILS](#), zuständig) und die schulpraktische Ausbildung, die vom ILS zusammen mit den Landesschulbehörden organisiert wird.

Wir empfehlen, zwei Unterrichtsfächer unserer Fakultät zu kombinieren (Informatik – Physik, Informatik – Mathematik, Mathematik – Physik).

Für diese drei Kombinationen ist das erste Semester des Lehramtsstudiums dasselbe wie das gemeinsame erste Semester der Bachelorstudien Technische Mathematik, Informatik und Physik (mit den Modulen Einführung in die Mathematik 1 und 2, Einführung in die Informatik, Einführung in die Physik). Mit der pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung sollte dann erst im dritten Semester begonnen werden.

Es ist aber auch die Kombination eines Unterrichtsfaches unserer Fakultät mit jedem anderen von der Universität Innsbruck angebotenen Unterrichtsfach möglich. Es wird dann empfohlen, im ersten Semester die folgenden Module zu absolvieren:

- Unterrichtsfach Mathematik: Einführung in die Mathematik 1 und 2
- Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement: Einführung in die Informatik, Einführung in die Mathematik 1
- Unterrichtsfach Physik: Einführung in die Physik, Einführung in die Mathematik 1 und 2 (freie Wahlfächer)

Wenn das andere Unterrichtsfach Biologie, Chemie oder Geographie ist, dann sollte mit der pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung auch erst im dritten Semester begonnen werden.

URL: <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/mip/studium/information/erstessemester.html>

Bei anderen Unterrichtsfächern (die im Curriculum (Studienplan) für geisteswissenschaftliche Unterrichtsfächer enthalten sind) muss mit der pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung bereits im ersten Semester begonnen werden (mit der „Orientierungseinheit“ und der „Eingangsphase der schulpraktischen Ausbildung“). Nähere Informationen dazu erhalten Sie am ILS. Die Anmeldung zur STEP (Orientierungseinheit, Eingangspraktikum, Reflexionseinheit) erfolgt ausschließlich über [LFU:online!](#)

Studienvertretung

Studienvertretung (STV)

Die Studienvertretung betreut und vertritt die Studierenden der jeweiligen Studienrichtungen. Die Studienvertretung ist die erste Anlaufstelle, wenn es Fragen bezüglich des Studiums gibt. Die Stv ist jenes Organ der ÖH (Österreichische Hochschülerschaft), das sich direkt mit den Studierenden und deren Wohlbefinden an der Universität befasst. Außerdem hat sie gute Kontakte zu den meisten Lehrenden der Studienrichtung und kann bei Problemen im Studium fast immer weiterhelfen.

Die Studienvertretungen sind per e-Mail erreichbar, die Termine der Sprechstunden sind auf der jeweiligen Homepage zu finden.

Studienvertretung Mathematik

E-Mail: StV-Techn.Mathematik@oeh.cc

Homepage: <http://www.oehweb.at/index.php?id=148>

Studienvertretung Informatik

E-Mail: StV-Informatik@oeh.cc

Homepage: <http://www.binaryibk.at/>

Studienvertretung Physik

E-Mail: StV-Physik-Astronomie-oeh@uibk.ac.at

Homepage: <http://stv-physik.uibk.ac.at/>

Lehramtsstudien

Für die Lehramtsstudien gibt es zurzeit leider keine eigene Stv. Die Lehramtsstudierenden erhalten für sie notwendige Informationen entweder bei der Stv ihres Unterrichtsfaches oder bei der Fakultätsvertretung.

E-Mail: StV-Lehramt.NatWi@oeh.cc

Homepage: <http://www.oehweb.at/index.php?id=148>

Erstsemestrigeninfo der ÖH

<http://erstsemestrigen.info/>

Fakultätsvertretung (Fstv)

Die Fakultätsvertretung koordiniert die Tätigkeit der Studienvertretungen. Die Studienvertretungen der Studien an der Fakultät MIP sind Teil der Fstv Natwi-Technik. Die Fstv Natwi-Technik hat ihr Büro im Erdgeschoß (Nordseite) des Bauingenieurgebäudes (Technikerstraße 13). Dort gibt es regelmäßig Sprechstunden der jeweiligen Studienvertretungen und auch allgemeine Sprechstunden, in denen man vieles rund ums

URL: <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/mip/studium/information/erstessemester.html>

Studium erfahren kann.

E-Mail: FStV-Natwi.Technik@oeh.cc

Homepage: <http://www.oehweb.at/index.php?id=148>

Was ist die ÖH?

Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft ist die gesetzliche Vertretung der Studierenden der österreichischen Universitäten und Pädagogische Hochschulen.

Sobald man für ein Studium inskribiert ist, ist man automatisch auch Mitglied der ÖH. Ihre Arbeit gliedert sich einerseits in die politische Interessensvertretung in den Gremien der Universität und andererseits in das breite Angebot von Service für dein Studium.

Von der ÖH gibt es Sozialbroschüren die speziell für Studienanfänger/innen interessant sind.

In den Broschüren gibt es Informationen über Stipendium, Familienbeihilfe, Wohnen am Studienort, Mietzinsbeihilfe, Befreiung der Gis und vieles mehr

(http://www.oeh.ac.at/quicklinks/downloads_bestellen/).

Rechtliche Informationen

Studienrecht

Das Studium ist durch

- das Universitätsgesetz 2002 (kurz: UG 2002)
http://www.bmwf.gv.at/wissenschaft/national/gesetze/organisationsrecht/ug_2002/
- den studienrechtlichen Teil der Satzung der Universität Innsbruck
<http://www.uibk.ac.at/fakten/leitung/senat/dokumente/satzung.html>
- und das Curriculum (den Studienplan) jeder Studienrichtung
<http://www.uibk.ac.at/studienabteilung/pruefungsreferate/studien/>

geregelt.

Für Studierende im ersten Semester sind zum Beispiel im UG 2002 die Paragraphen 59 (Rechte und Pflichten der Studierenden), 77 (Wiederholung von Prüfungen) und 79 (Rechtsschutz bei Prüfungen), in der Satzung die Paragraphen 16 (Prüfungstermine), 18 (Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen), 19 (Durchführung von Prüfungen), und 23 (Rücktritt von Prüfungen) von Interesse.

Die Curricula (Studienpläne) enthalten neben dem Qualifikationsprofil des Studiums und einer inhaltlichen Kurzbeschreibung der Module des Studiums auch die Prüfungsordnung und Regeln zu den Bachelorarbeiten.

Jede/r Studierende sollte die wichtigsten Bestimmungen dieser rechtlichen Grundlagen des Studiums einmal lesen. Unwissenheit schützt nicht vor ihren Folgen!

Zum Beispiel: Nach § 79 Abs. 5 des UG 2002 haben Studierende das Recht, in die Prüfungsprotokolle und Beurteilungsunterlagen Einsicht zu nehmen, wenn sie das innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangen. Von diesen Unterlagen können auch Fotokopien angefertigt werden.

Familienbeihilfe (und Kinderabsetzbetrag)

(Diese Auskünfte sind unverbindlich und ohne Gewähr! Für verbindliche Auskünfte wenden Sie sich bitte an die [Stipendienstelle Innsbruck](#), Tel. 0512 57 33 70, bzw. das für Sie zuständige Finanzamt.)

Die Familienbeihilfe ist im Familienlastenausgleichsgesetz geregelt, sie ist eine Transferleistung, die es den Eltern erleichtern soll, der Unterhaltspflicht für ihr(e) Kind(er) nachzukommen. In diesem Sinne sollte die Familienbeihilfe als Unterhaltsleistung an die Kinder weitergegeben werden.

Leistungsnachweis

Zum Erhalt der Familienbeihilfe sind dem Finanzamt nach dem 1. Studienjahr Prüfungen über Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 8 Semesterwochenstunden nachzuweisen (für den Erhalt eines Stipendiums im Ausmaß von 16 Semesterwochenstunden). Diese Prüfungen müssen über Lehrveranstaltungen aus Pflicht- und Wahlfächern der inskribierten (ersten) Studienrichtung abgelegt werden. Freifächer und Ergänzungsfächer zählen nicht, es gelten nur die im Curriculum (Studienplan) vorgesehenen Prüfungen. Nachdem der Leistungsnachweis erbracht wurde, ist für die restliche Mindeststudienzeit (plus ein Toleranzsemester) die Familienbeihilfe gesichert.

Studienwechsel

Ein Wechsel innerhalb der Studienrichtungen unserer Fakultät nach dem ersten Semester wird nicht als Studienrichtungswechsel gewertet, jegliche andere Änderung der Studienrichtung ist ein Studienrichtungswechsel. Wenn öfter als zweimal ein Studienrichtungswechsel vorgenommen wird oder die Studienrichtung erst nach dem dritten Semester gewechselt wird, geht der Anspruch auf Familienbeihilfe verloren. Wer nach zwei Semestern die Studienrichtung wechselt, muss so viele Semester wie in der zuvor betriebenen Studienrichtungen absolvieren, um wieder Anspruch auf Familienbeihilfe zu bekommen. Ein Leistungsnachweis aus dem nunmehr betriebenen Studium muss dann trotzdem vorliegen.

Rückzahlung der Familienbeihilfe

Falls der Leistungsnachweis nach dem ersten Jahr nicht vollständig erbracht wurde, ist eine Rückzahlung der bezogenen Familienbeihilfe nach einem Erlass grundsätzlich nicht vorgesehen (Ausnahmen sind: z.B. Abmeldung 2 Monate nach Zulassung, oder es liegt überhaupt keine Prüfung vor). Falls das Finanzamt irrtümlich die Familienhilfe weiter auszahlt, ist eine zu Unrecht bezogene Familienbeihilfe zurückzuzahlen. Die Familienbeihilfe wird außerdem bei einer Überschreitung der Verdienstfreigrenze der / des Studierenden zurückgefordert.

Verdienstfreigrenzen Familienbeihilfe

Seit 1. Jänner 2001 liegt die Verdienstfreigrenze der/s Studierenden für den Bezug der Familienbeihilfe bei 8725 Euro pro Kalenderjahr. Wenn das zu versteuernde Einkommen diese Grenze übersteigt, besteht in dem jeweiligen Kalenderjahr kein Anspruch auf Familienbeihilfe. Die gesamte Familienbeihilfe, die in diesem Kalenderjahr bereits bezogen wurde, muss zurückgezahlt werden.

Folgende Einkommen bleiben außer Betracht:

- Einkünfte, die vor oder nach Zeiträumen erzielt werden, für die Anspruch auf Familienbeihilfe besteht

URL: <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/mip/studium/information/erstessemester.html>

- Waisenpensionen und Waisenversorgungsgenüsse
- einkommensteuerfreie Bezüge

Das zu versteuernde Einkommen ist weder das Brutto- noch das Nettoeinkommen, sondern (etwas vereinfacht gesagt) das Bruttoeinkommen abzüglich des Sozialversicherungsbeitrages, der Arbeiterkammerumlage, der Werbungskosten (Betriebsausgaben), der Sonderausgaben und der außergewöhnlichen Belastungen.

Verdienstfreigrenze Studienbeihilfe

Es gibt bei der Studienbeihilfe eine Verdienstfreigrenze in Höhe von 5814 Euro pro Jahr. Wenn im Kalenderjahr ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (echter Dienstvertrag) erzielt wurden, liegt die Grenze bei 7195 Euro. Bei Überschreitung der Einkommensgrenze wird die Studienbeihilfe um den Betrag gekürzt, um den die Einkommensgrenze überschritten wurde.

Vorsicht ist für diejenigen Studierenden geboten, die sowohl Familienbeihilfe als auch Studienbeihilfe beziehen, da bei beiden verschiedene Verdienstfreigrenzen zu beachten sind.

Genauere Informationen über Stipendium und Familienbeihilfe sind in der [Sozialbroschüre](#) der ÖH nachzulesen.

ÖH Unfall- und Haftpflichtversicherung

Für sämtliche Mitglieder der ÖH (derzeit alle Studierende) ist eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Versicherung beginnt am Tag der Zulassung zum Studium und besteht durchgehend in den folgenden Semestern, mit Ausnahme der Zeiten, in denen eine andere versicherte Tätigkeit ausgeübt wird. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der oder die Studierende bis zum Ende der Zulassungsfrist keine Fortsetzungsmeldung durchgeführt hat.

Der Versicherungsschutz in der Unfallversicherung bezieht sich auf folgende Gebiete: alle Gebäude und das gesamte Gelände der Universität Innsbruck, einschließlich aller gemieteten oder sonst in Benutzung stehenden Räume und Grundstücke. Außerhalb dieser Gebäude, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Schadensereignis und Lehrbetrieb besteht (z.B. bei Ausflügen). Das Gleiche gilt auch für den direkten Weg zu und von universitären Veranstaltungen. Genauere Informationen über den Versicherungsschutz sind in der [Sozialbroschüre](#) der ÖH auf den Seiten 98 und 99 nachzulesen.

Die ÖH-Versicherung refundiert die Studiengebühren, wenn der/die Studierende einen durchgehenden dreiwöchigen Krankenhausaufenthalt hatte.

Häufig gestellte Fragen / FAQ

Was bedeuten die Abkürzungen LV, VO, PS, PR, SE?

LV bedeutet Lehrveranstaltung. In den Bachelor- und Masterstudien unserer Fakultät gibt es die folgenden Lehrveranstaltungstypen:

Vorlesung (VO)

In einer Vorlesung werden ausgewählte Themen von den Lehrenden didaktisch aufbereitet und vorgetragen. Dabei soll in relativ kurzer Zeit viel gut strukturiertes Wissen und das Grundverständnis eines Gebiets vermittelt werden.

Es besteht keine Anwesenheitspflicht (es wird aber dringend empfohlen, die Vorlesung immer zu besuchen!). Studierende welche die Vorlesung nicht regelmäßig besuchen, verlieren häufig den Anschluss.

Nach Ende einer Vorlesung gibt es eine schriftliche oder mündliche Prüfung (ob schriftlich oder mündlich gibt der/die Vortragende zu Beginn der Vorlesung bekannt.)

Lehrveranstaltungsprüfungen dürfen dreimal wiederholt werden. Beim vierten Antritt wird die Prüfung kommissionell abgehalten, wer auch diese Prüfung nicht besteht, ist vom weiteren Studium ausgeschlossen (das ist an unserer Fakultät aber sehr selten).

Proseminar (PS)

Ein Proseminar steht zumeist im engen inhaltlichen Zusammenhang mit einer Vorlesung. Die Studierenden erhalten Aufgaben, deren Lösungen im Proseminar diskutiert werden. Steht das Proseminar in Zusammenhang mit einer Vorlesung, werden deren Inhalte wiederholt und eingeübt. In einem Proseminar soll geübt werden: Probleme selbständig zu lösen, methodisch zu arbeiten und fachliche Inhalte zu präsentieren.

Ein Proseminar hat immanenten Prüfungscharakter, das heißt, dass bei dieser Lehrveranstaltung Anwesenheitspflicht besteht und regelmäßig mitgearbeitet werden muss.

Praktikum (PR)

Ein Praktikum dient dem Erwerb von Fertigkeiten durch selbstständige Arbeit; es fördert die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten. Auch das Praktikum hat immanenten Prüfungscharakter.

Seminar (SE)

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende lernen ein Stoffgebiet selbständig zu erarbeiten und dieses sowohl mündlich (Seminarvortrag) als auch schriftlich (Seminararbeit) zu präsentieren. In Seminaren mit Bachelorarbeit wird die Seminararbeit durch die Bachelorarbeit ersetzt.

Was ist ein Tutorium?

Um Sie beim Studieren zu unterstützen, gibt es begleitend zu manchen Vorlesungen sogenannte Tutorien. Dabei stehen Ihnen Studierende höherer Semester zu festgesetzten Zeiten zur Beantwortung Ihrer Fragen zu den Inhalten der Vorlesung zur Verfügung. Ergänzend zu den Proseminaren und Praktika können die Tutor/inn/en auch noch zusätzliche Aufgaben besprechen bzw. Lehrinhalte anhand zusätzlicher Beispiele verdeutlichen.

Was ist der e-campus?

Im [e-campus](#) werden von den Lehrenden mancher Lehrveranstaltungen Unterlagen bereitgestellt.

Was ist LFU-online und was kann man da alles machen?

URL: <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/mip/studium/information/erstessemester.html>

Auf der Homepage der Universität Innsbruck gibt es auf der rechten Seite einen Link [LFU:online](#) hier können sich Studierende mit dem Benutzernamen und dem Kennwort, welche sie bei der Inskription erhalten haben, anmelden.

Viele nützliche Unterlagen kann man bei LFU-online ausdrucken und wichtige Informationen stehen zur Verfügung.

- Studienbestätigungen ausdrucken
- Prüfungsergebnisse nachlesen
- Studienerfolgsnachweis (Sammelzeugnis)
- Lehrveranstaltungsverzeichnis

Wo kann ich mich für USI-Kurse anmelden?

Für die Sportkurse des Universitäts-Sportinstituts ([USI](#)) Innsbruck kann man sich ab 1. September ab 8:00 Uhr per Internet für die Kurse anmelden.

Was sind Service-Points?

Service-Points sind Computer zur

- Verlängerung des Studierendenausweises (Student Card)
- Bezahlung des Studienbeitrags
- Ausdruck der Studienbestätigung und des Studienblattes
- Änderung der Adressen

Am Technik Campus befinden sich die Service Points im Dekanatsgebäude neben der Mensa ([Lage](#)).

Wann ist vorlesungsfreie Zeit?

[Einteilung des Studienjahres.](#)

Wohin kann ich mich bei Problemen mit Prüfungen, Vorlesungen und Lehrenden wenden?

- direkt an die/den Lehrende/n der Lehrveranstaltung
- an den [Fakultätsstudienleiter](#)
- an die [Studienvertretung](#)

Welche PCs können Studierende benützen?

Die Rechnerräume befinden sich im Untergeschoß des Architekturgebäudes bzw. im ersten Stock der Mensa. Wenn gerade keine Lehrveranstaltung im Rechnerraum stattfindet, dann können die Computer jederzeit von Studierenden verwendet werden.

Im Erdgeschoß des Bauingenieurgebäudes und des Viktor-Franz-Hess Hauses befinden sich sogenannte INNETbars, an denen man Zugriff auf die Homepages der Universität Innsbruck und insbesondere auf die eigene web-Mailbox hat.

URL: <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/mip/studium/information/erstessemester.html>

In der Studia ([Lage](#)) und im Untergeschoß des Architekturgebäudes stehen einige Computer zur Verfügung die an einen Drucker angeschlossen sind. Dort kann man mit einer Kopierkarte, die man in der Studia erhält, Dokumente ausdrucken.

Bei allen Computern kann man sich mit dem Benutzernamen und dem Kennwort, welche man bei der Inskription erhalten hat, einloggen.

Es gibt auch die Möglichkeit mit dem eigenen Laptop am Universitätsgelände mittels plug-INN-Zugang zum INNET (Kabel und WLAN) ins Internet einzusteigen. Nähere Informationen dazu gibt es [hier](#).

Wo bekomme ich ermäßigte Busfahrkarten?

Bei den Innsbrucker Verkehrsbetrieben ([IVB](#)) gibt es für Studierende

- Semestertickets
- Semesterausweise

Zum Kauf des Semestertickets sind Studierende berechtigt, die Familienbeihilfe in Österreich beziehen. Das Semesterticket ist eine nicht übertragbare, personengebundene Karte und im Kundencenter der IVB, Stainerstraße 2 erhältlich.

Der Semesterausweis für HochschülerInnen kostet 10 Euro. Damit erhalten Student/inn/en ermäßigte Einzel- bzw. 4-Fahrtentickets für die Kernzone Innsbruck.

Psychologische Beratungsstelle

Bei Motivationsproblemen, Lernschwierigkeiten, Prüfungsangst und psychischen Problemen bietet die [Psychologische Beratungsstelle](#) für Studierende kostenlose Beratung und Betreuung an.